

Amts-Blatt

der Königlich Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33.

Marienwerder, den 14 August

1867.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

- Das 68ste, 69ste und 70ste Stück der Gesetz-Sammlung pro 1867 enthält unter:
- Nro. 6732. die Verordnung, betreffend die Einführung verschiedener feierlicher Vorschriften des Preussischen Rechts in das vormalige Königreich Hannover, vom 24. Juni 1867;
 - Nro. 6733. die Verordnung, betreffend die rechtliche Natur, Veräußerlichkeit und Verwaltung der Domainen und Regalien in den neu erworbenen Gebietsheften, vom 5. Juli 1867;
 - Nro. 6734. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Braunsberg, Regierungsbezirks Königsberg, zum Betrage von 40,000 Thalern, vom 22. Mai 1867;
 - Nro. 6735. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung einiger Aenderungen der Statuten der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania zu Stettin, vom 15. Juli 1867;
 - Nro. 6736. die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 501) in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, vom 12. Juli 1867;
 - Nro. 6737. die Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in dem vormaligen Königreich Hannover, dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und Herzogthum Nassau, sowie in den vormaligen Bayerschen Gebietsheften, vom 19. Juli 1867;
 - Nro. 6738. den Zusatzvertrag zu dem zwischen Preussen und den Niederlanden wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher abgeschlossenen Vertrage vom 17. November 1850 (Gesetz-Sammlung für 1850 S. 509 ff.), vom 20. Juni 1867;
 - Nro. 6739. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Berlin über Rathenow und Gardelegen nach Lehrte mit einer Zweigbahn in der Altmark über Salzwedel nach Uelzen, durch die Magdeburger-Halbberliner Eisenbahngesellschaft, und einen Nachtrag zum Statut der letzteren, vom 12. Juni 1867;

- Nro. 6740. den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Bürgermeisterei Neustadt, im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Coblenz, für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussée von Neustadt durch das Wieblich- resp. Hammerbach- u. Elfssthal bis auf die Ruz-Kottbiter Bezirksstraße bei Krogenhaus;
- Nro. 6741. das Statut für die Wiefengengenossenschaft zu Schmidhachenbach im Kreise St. Wendel, vom 5. Juli 1867;
- Nro. 6742. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung von Beschlüssen über Aenderungen der unter dem 13. November 1837 Allr. höchst bestätigten Statuten des Theater-Actienvereins zu Breslau, vom 12. Juli 1867.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

- 1) In Verfolg der Bekanntmachung vom 2. d. Mts., betreffend die Erweiterung des freien Verkehrs mit Branntwein, Bier, Tabacksblättern und Tabacks-Fabrikaten, wird hiermit ein Verzeichniß derjenigen Straßen und Abfertigungsstellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche
 - I. beim Verkehr mit den einer Uebergangs- beziehungsweise einer inneren indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen zwischen **Preussen, Thüringen u. Sachsen** einerseits, sowie **Bayern u. dem Großherzogthum Hessen** andererseits und
 - II. bei dem Verkehr mit Branntwein bis zum 1. Juli 1868 zwischen den in **Branntweinsteuergemeinschaft** befindlichen Staaten einerseits und demjenigen Theil des Preussischen **Regierungsbezirks Cassel** andererseits, welcher aus dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen (mit Ausnahme der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Schmalkalden) besteht, inne gehalten werden müssen.
- Berlin, den 18. Juli 1867.
Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: Henning.

Ausgegeben in Marienwerder den 15. August 1867.

V e r z e i c h n i s s

der Uebergangsstraßen und der an denselben gelegenen Hebe- und Abfertigungsstellen

- I. für den Verkehr mit den einer Uebergangs-, beziehungsweise einer inneren indirekten Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen an der Grenzlinie von Preußen, Thüringen und Sachsen einerseits gegen Bayern und das Großherzogthum Hessen anderseits,
- II. für den Verkehr mit Branntwein bis zum 1. Juli 1868 an den Grenzen der in Branntweinsteuergemeinschaft befindlichen Staaten einerseits gegen denjenigen Theil des Preussischen Regierungsbezirks Kassel anderseits, welcher aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen (mit Ausschluß der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Schmalkalden) besteht.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen.				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
I. Grenzlinie zwischen Preußen, Thüringen und Sachsen einerseits, gegen Bayern und das Großherzogthum Hessen anderseits.					
Zwischen Saarbrücken und Bliescastel, sowie St. Ingbert	Preußen.	Kentrisch.	Bayern.	(Bliescastell. St. Ingbert)	*) In den Rheinbayerischen Grenzorten befinden sich an den bezüglichen Uebergangsstraßen keine Abfertigungsstellen.
Zwischen Saarbrücken und Verbach auf der Eisenbahn	=	Neuntirchen.	=	*)	
Zwischen St. Wendel und Ohmberg, sowie Herschweiler	=	Wörichweiler	=	*)	
Zwischen Ruthweiler und Kusel über Diebelskopf	=	Ruthweiler.	=	*)	
Zwischen Grumbach u. Kaiserslautern über Wolfstein	=	Grumbach.	=	*)	
Zwischen Meisenheim und Kaiserslautern über Lauterreden u. Wolfstein	=	Meisenheim.	=	Lauterreden.	
Zwischen Meisenheim und Ober-Moschel über Callbach	=	Meisenheim.	=	{*) Obernheim.	
Zwischen Meisenheim und Odernheim über Rehborn	=	Meisenheim.	=	{*) Obernheim.	
Zwischen Sobornheim und Callbach, Rehborn, Odernheim	=	Sobornheim.	=	*)	
Zwischen Kreuznach und Alsenz über Münster a. Stein, Ebernburg	=	Kreuznach**)	=	*)	
Zwischen Kreuznach und Hachenheim	=	=	Grßh. Hessen.	Hachenheim.	***) Anmeldestelle Münster a. Stein.
Zwischen Kreuznach und Bosenheim	=	=	=	Bosenheim.	
Zwischen Kreuznach und Planig	=	=	=	Planig.	
Zwischen Bingerbrücke und Bingen	=	Bingerbrücke	=	Bingen.	
Auf den Eisenbahnen (Rhein-Nahe-Bahn, Rheinische Eisenbahn, Main-Neckar-Bahn, Main-Weier-Bahn, Hessische Ludwigs-Bahn, Frankfurt-Offenbacher Bahn, Frankfurter-Homburger Bahn, Taunus-Bahn, Cöln-Gießener Bahn, Nassauische Bahn).					Nach §. 25. des Regulativs v. 21. Sept. 1852. Sendungen von Wein, Obstwein, Bier und Branntwein nach dem Großherzogthum Hessen und von Bier, Brannt-

Bezeichnung der Uebergangstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen.				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Auf dem Rhein.	Preußen.	Ehrenbreit- stein. Coblenz. Boppard. St. Goar. Ober-Wesel. Bacharach. Nieder- Lahnstein. Ober-Lahn- stein. Braubach. St. Goars- hausen.	Grßh. Hessen	Bingen.***) Frei-Wein- heim. Budenheim. Mainz.†) Castel.	we i n und L a b a d nach Preußen zur Einfuhr und Durch- fuhr müssen mit Uebergangsscheinen versehen sein, ins- fern nicht eine an- dere Bezeichnung (Großherz. Hessische Trankfeuerscheine z. c.) zugelassen ist. ***) Hauptzollamt. †) Anmeldestelle am Rhein.
Auf dem Rhein.	Preußen.	Caub. Müdesheim. Weisenheim. Destrich. Eltrille. Biebrich. Hochheim. Flörsheim. Höchst. Frankfurt.	Grßh. Hessen	Bingen.*) Frei-Wein- heim. Budenheim. Mainz.**) Castel.	*) Hauptzollamt. **) Anmeldestelle am Rhein.
Auf dem Main.		Frankfurt. Hanau. Biebrich. Wiesbaden. Hochheim. Schwanheim		Mainz.**) Castel. Kostheim. Rüsselsheim. Kelsterbach. Offenbach*** Castel.†)	***) Anmeldestelle am Main.
Zwischen Biebrich und Castel					
" Wiesbaden u.					†) Anmeldestelle am Wiesbadener Thor.
" Hochheim und					
" Hochheim und Kostheim					
" Schwanheim u. Kelsterbach					
" Frankfurt und Mörfelden					
über die Gelspige		Frankfurt.		Mörfelden††	††) Für Wein bei der Ausfuhr nach Frank- furt.
Zwischen Frankfurt und Darmstadt				Neu-Fen- burg.	
über Oberrad				Offen- bach.†††)	†††) Anmeldestelle am Frankfurter Thor.
Zwischen Frankfurt und Wilbel über		Frankfurt.		Wilbel.	
Heiligenstock		Heiligenstol			
Zwischen Hanau und Wilbel		Mainkur.			
" Friedeberg		Windecken.		Heldenbergen.	
Altenstadt und Heldenber-				{Heldenber- gen. Altenstadt.)	
gen über Eichen		Eichen.			
Zwischen Marköbel u. Langenbergheim		Marköbel.		Langenberg- heim.	
" Hüttengesäß u. Alt-Wiedermus		Hüttengesäß.		Alt-Wieder- mus.	
" Hanau, Gelnhausen u. Hain- gründau		Lieblos.		Haingrün- dan.	
Zwischen Hanau, Gelnhausen und Büdingen				Büdingen.	

Bezeichnung der Uebergangstraßen.	Gebe- und Abfertigungsstellen.				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Wolferborn und Büdingen	Breußen.	Wolferborn.	Grbh. Hessen.	Hinderbügen	
" " Hitzkirchen	"	"	"	Hitzkirchen.	
" Hettersroth	"	Hettersroth.	"	"	
" Lichenroth u. Vermuthshain	"	Lichenroth.	"	Vermuthshain.	
" Uerzell und Freiensteinau	"	Uerzell.	"	Freiensteinau.	
" Blankenau und Heisters	"	Blankenau.	"	Heisters.	
" " Stochhausen	"	"	"	Stochhausen.	
" Zulda und Lauterbach	"	Großenlüder	"	Landenhausen.	
" Zulda und Schliz	"	"	"	Schliz.	
" Lüdermünd und Schliz	"	Lüdermünd.	"	"	
" Langenschwarz und Schliz	"	Langenschwarz.	"	"	
" Hersfeld und Schliz	"	Niederaula.	"	Unterweges-	
" Langenschwarz und Unterwegefurth	"	Langenschwarz.	"	furth.	
Zwischen Hattenrode und Grebenau	"	Hattenrode.	"	Grebenau.	
" Ringelbach und Grebenau	"	Ringelbach.	"	"	
" Hersfeld und Alsfeld	"	"	"	Eifa.	
" Ziegenhain und Alsfeld	"	Schrecksbach.	"	Euborf.	
" Willingshausen u. Arnshain	"	Willingshausen.	"	Arnshain.	
" Neustadt und Arnshain	"	Neustadt.	"	"	
" Neustadt und Rirtorf	"	"	"	Rirtorf.	
" Neustadt und Lehrbach	"	"	"	Lehrbach.	
" Niederklein und Lehrbach	"	Niederklein.	"	"	
" Schweinsberg u. Lehrbach	"	Schweinsberg.	"	"	
" Schweinsberg u. Homberg a. d. Ohm	"	"	"	[den. Niederoffleiz-	
Zwischen Nordeck und Londorf	"	Nordeck.	"	Londorf.	
" Nordeck u. Allendorf a. d. Lunda	"	"	"	Allendorf a	
" Sichertshausen u. Staufenberg	"	Sichertshausen.	"	Staufenberg	
" Marburg und Gießen (Landstraße)	"	"	"	Lollar.	
Zwischen Gladenbach und Gießen über Rodheim	"	Rodheim.	"	Gießen.	
Zwischen Weglar und Gießen	"	Weglar.	"	Gießen.	
" Weglar und Bugbach	"	"	"	Heuchelheim.	
" Brandoberndorf u. Bugbach	"	Brandoberndorf.	"	Kleinlinden.	
" Wehrheim, sowie Usingen und Friedberg	"	Usingen.	"	den. Bohlgöns.	
Zwischen Homburg und Friedberg	"	Röppern.	"	Bugbach.	
" Homburg und Holzhausen	"	Friedrichsdorf	"	Obermörten.	
" Homburg, sowie Frankfurt und Obereichbach	"	Gonzenheim.	"	Oberrosbach	
		Frankfurt.	"	Holzhausen.	
			"	Obereichbach	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen.				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Zwischen Homburg, sowie Höchst und Steinbach	Preußen.	(Eschborn.) (Oberursel.)	Grßh. Hessen.	Steinbach.	
Zwischen Mainkur und Rumpfenheim	"	Mainkur.	"	Rumpfenheim	
" Hanau und Rumpfenheim	"	Hanau.	"	"	
" Hanau und Offenbach.	"	Mainkur.	"	Offenbach.	
" Hanau und Steinheim	"	Hanau.	"	Steinheim.	
" Hanau und Aschaffenburg auf der Eisenbahn	"	Hanau.	Bayern.	Aschaffenburg.	
Zwischen Hanau und Aschaffenburg auf der Landstraße	"	Neuwirths- haus.	"	"	
Zwischen Neuwirthshaus u. Alzenau	"	"	"	Alzenau.	
" Gelnhausen und Geiselsbach	"	Gelnhausen.	"	Geiselsbach.	
" Kempfenbrunn und Fram- mersbach	"	Kempfen- brunn.	"	Frammers- bach.	
Zwischen Orb und Gemünden über Burgjoh und Mura.	"	Burgjoh.	"	Gemünden.	
Zwischen Altengronau und Zeitlofs	"	Altengronau	"	Zeitlofs.	
" Schlichtern und Obersinn	"	"	"	Gemünden.	
" " " " Zeitlofs.	"	Mottgers.	"	Zeitlofs.	
" Züntersbach u. Brückenau	"	Züntersbach	"	Brückenau.	
" Fulda und Brückenau	"	Döllbach.	"	Motten.	
" Wüstenachsen u. Bischoffs- heim	"	Wüstenach- sen.	"	Bischoffs- heim.	
Zwischen Gersfeld und Bischoffsheim	"	Gersfeld.	"	"	
" Melpers und Gladungen.	S. Weimar.	Melpers.	"	Gladungen.	
" Meiningen und Ostheim.	S. Meiningen	Meiningen.	"	Ostheim*)	*) Größt. Sächsische Uebergangsstelle.
" Meiningen u. Melrichstadt	"	"	"	Melrichstadt.	
" Rönthild und Trappstadt.	"	Rönthild.	"	Trappstadt.	
" Heldburg u. Ermershausen	"	Heldburg.	"	Ermershau- sen.	
" " " " und Seßlach	"	"	"	Seßlach.	
" Coburg und Lambach	S. Coburg.	Coburg.	"	Lambach.	
" Coburg und Lahm.	"	"	"	Gleußen.	
" Coburg u. Lichtenfels auf der Eisenbahn	Bayern.	Lichtenfels**	"	Lichtenfels.	***) S. Coburgisches Uebergangsamt in Bavern.
Zwischen Coburg u. Lichtenfels auf dem Landweg	S. Coburg.	Coburg.	"	"	
Zwischen Sonneberg und Kronach.	S. Meiningen	Sonneberg.	"	Kronach.	
" Sonneberg u. Rothenkirchen	"	"	"	Rothenkirch.	
" Lehesten u. Rothenkirchen	"	Lehesten.	"	"	
" Graefenthal und Lettau.	"	Graefenthal.	"	Lettau.	
" Probstzella u. Ludwigstadt	"	Probstzella.	"	Ludwigstadt.	
" Lehesten und Ludwigstadt	"	Lehesten.	"	"	
" Lobenstein und Nordhalben	Reuß. j. L.	Lobenstein.	"	Nordhalben.	
" Lobenstein und Lichtenberg	"	"	"	Lichtenberg.	
" Hirschberg und Hof	"	Hirschberg.	"	Hof.	
" Gessell und Hof	Preußen.	Gessell.	"	"	
" Leipzig oder Blauen und Hof auf der Eisenbahn	Bayern.	Hof. *)	"	"	*) Königlich Sächsi- sches Uebergangs- amt in Bayern. **) Kontrollstelle für Gegenstände, welche
Zwischen Blauen und Hof auf der Landstraße	"	Hof. *)	"	"	
Zwischen Delsnitz und Hof	Sachsen.	Ullitz. **)	"	"	
	Sachsen.	Gassenreuth.	"	"	

Bezeichnung der Uebergangstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen.				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
II. Grenzen der in Brantweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten gegen denjenigen Theil des Preussischen Regierungs-Bezirks Cassel, welcher aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen (mit Ausschluß der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Schmalkalden) besteht.					
Zwischen Schackau u. Langenbieber	Preußen, (Bezirk Gersfeld).	Schackau.	Preußen (vormals Kurhessische Hauptlande).	Langenbieber.	mit Uebergangsscheinen oder mit Quittungen über die bereits beim Königl. Sächsischen Uebergangssamt Hof erlegte Uebergangsabgabe versehen sind.
= Lutter a. d. Haardt u. Fulda	=	Lutter a. d. Haardt.	=	Röhrshausen.	
= Orb und Salmünster	Preußen, (Bezirk Orb).	Kufenau.	=	Salmünster.	
= Wirthheim und Gelnhausen	=	Wirthheim.	=	Gelnhausen.	
= Wirthheim u. Lanzingen über Cassel	=	=	=	Lanzingen.	
Zwischen Orb und Kempfenbrunn	=	Orb.	=	Kempfenbrunn.	
Zwischen Frankfurt a. / M. u. Hanau (Landstraße)	Preußen (vormals Frankfurter Gebiet)	Frankfurt.	=	Mainkur.	
Zwischen Frankfurt a. / M. u. Hanau (Wasserstraße)	=	=	=	Hanau.	
Zwischen Frankfurt a. / M. u. Marburg (Main-Weser-Bahn)	=	=	=	Marburg.	
Zwischen Frankfurt a. / M. u. Hanau (Frankfurt-Hanauer Eisenbahn)	=	=	=	Hanau.	
Zwischen Frankfurt a. / M. u. Hanau (Frankfurt-Hanauer Eisenbahn)	=	=	=	Mainkur.	
Zwischen Frankf. a. / M. u. Heiligenstock	=	=	=	Heiligenstock	
= über Breungesheim	=	=	=	Breungesheim.	
Zwischen Frankfurt a. / M. u. Bockenheim (Landstraße)	=	=	=	Bockenheim.	
Zwischen Rödelheim und Bockenheim	Preußen (Bez. Rödelheim).	Rödelheim.	=	=	
= Oberursel und Bockenheim über Hausen	Preußen (vormals Nassauisches Gebiet.)	Oberursel.	=	=	
Zwischen Gladenbach und Marburg	Preußen. (Bez. Biedenkopf).	Gladenbach.	=	Willershausen.	
= Biedenkopf und Marburg	=	Buchenau.	=	Zollhaus bei Brungerhausen.	
= Battenberg u. Frankenberg	=	Remmertshausen.	=	Rodenau.	

nur unter Uebergangsschein-Kontrolle.
 nur unter Uebergangsschein- oder Transportschein-Kontrolle
 nur unter Uebergangsschein-Kontrolle.

Bezeichnung der Uebergangstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen.				Bemerkungen.
	in	Ort	in	Ort	
Hallenberg u. Frankenberg	Preußen.	Hallenberg.	Preußen (vormals Kurheffische Hauptlande.)	Frankenberg	
Niederorte u. Schrenfa	Preußen. (Bez. Böhl.)	Niederorte.	"	Schrenfa.	
Altenlotheim u. Frankenuau.		Altenlotheim	"	Frankenuau.	
Corbach und Frankenberg	Waldeck.	Sachsenberg.	"	Frankenberg	
Niedermildungen u. Frittlar	"	Niedermildungen.	"	Frittlar.	
Krossen und Cassel	"	Krossen.	"	Volkmarfen.	
Warburg und Volkmarfen	"	Warburg.	"	"	
über Welda	Preußen.	Warburg.	"	"	
Zwischen Warburg u. Cassel, Eisenbahn	"	"	"	Hoigeismar.	
Paderborn und Cassel	"	"	"	Niederliffingen.	
Beverungen und Carlshafen	"	Herfelle.	"	Carlshafen.	
Lauenförde und Carlshafen (Wafferstraße)	Preußen (vormals Hannoversches Gebiet.)	Lauenförde.	"	"	
Zwischen Uslar und Lippoldsberg	"	Uslar.	"	Lippoldsberg.	
Münden und Beckerhagen	"	Münden.	"	Beckerhagen.	
Münden u. Cassel (Landstr.)	"	"	"	Leipziger Vorstadt- Chausséehaus	
Münden u. Cassel (Eisenbahn)	"	"	"	Cassel.	nur unter Uebergangsfchein-Kontrolle.
Zwischen Münden u. Wigenhausen	"	"	"	Gerfenbach.	
Göttingen u. Wigenhausen	"	Gr. Schneen.	"	Marzhauften.	
Heiligenstadt u. "	Preußen.	Hohengandern.	"	Wigenhaufen.	
Wahlhaufen u. Allendorf	Preußen (vormals Kurheffisches Gebiet.)	Allendorf.*)	"	Allendorf.	*) erhebt die Abgabe für Rechnung der Branntweinfeuer-gemeinschaft.
Kella und Eschwege über Griebendorf.	"	Eschwege.*)	"	Eschwege.	
Zwischen Mülhhaufen u. Wanfried	Preußen.	Ratharinenberg.	"	Wanfried.	
Treffurt und Wanfried	"	Treffurt.	"	"	
Kreuzburg und Netra	S. Weimar.	Kreuzburg.	"	Netra.	
Gerftungen und Bebra (Eisenbahn)	"	Gerftungen.	"	Bebra.	
Zwischen Gerftungen und Herleshaufen (Eisenbahn)	"	"	"	Herleshaufen.	Nur unter Uebergangsfchein-Kontrolle.
Zwischen Eisenach und Herleshaufen (Eisenbahn)	"	Eisenach.	"	"	
Zwischen Eisenach und Bebra (Eisenbahn)	"	"	"	"	
Zwischen Gerftungen u. Nichelsdorf	"	Gerftungen.	"	Bebra.	
Berfa und Nichelsdorf	"	Berfa.	"	Nichelsdorf.	
Berfa und Heringen	"	"	"	Heringen.	
Bacha und Friedewald	"	Bacha.	"	Philippsthal	
Beifa und Hünfeld	"	Beifa.	"	Rafsdorf.	

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat der Niederländischen Glas-Versicherungs-Gesellschaft in Amsterdam unterm 19 Juli d. J. die ihr unter dem 1 September 1863 zum Geschäftsbetriebe in den Königl. Preussischen Staaten ertheilte Konzession, sowie die gleiche Konzession, welche ihr in dem ehemaligen Königreich Hannover ertheilt ist, entzogen. Vom Tage der Veröffentlichung der Entziehung der Konzession ist die genannte Gesellschaft demnach nicht mehr berechtigt, durch ihre Vertreter in Preußen neue Versicherungs-Verträge abzuschließen, oder dergleichen Anträge entgegenzunehmen. Zur Abwicklung der noch laufenden Verträge können jedoch die Vertreter, die General- und Spezial-Agenten der Gesellschaft in Funktion bleiben.

Wir bringen dieses hierdurch mit Bezug auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25. November 1863 zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 7. August 1867.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Dem auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuer-Versicherungs-Verein in Altona ist — in Erweiterung der in der außerordentlichen Beilage zu No. 17. des diesseitigen Amtsblatts pro 1866 veröffentlichten Konzession des Herrn Ministers des Innern zum Geschäftsbetriebe in den Königl. Preussischen Staaten vom 1. März 1866 — unterm 27 Juli d. J. von dem Herrn Minister des Innern die Genehmigung zum Geschäftsbetriebe für nachgenannte, inzwischen mit der Preussischen Monarchie vereinigte Landestheile:

- das vormalige Königreich Hannover,
- das vormalige Kurfürstenthum Hessen,
- das vormalige Herzogthum Nassau,
- das Gebiet der vormals freien Stadt Frankfurt a. M.,
- sowie

für die durch das Gesetz vom 24. Dezember v. J. — Ges. S. S. 876 — bezeichneten ehemals Bayerischen und resp. Großherzoglich Hessischen Gebiets-theile

ertheilt worden. Nachdem gedachter Verein inzwischen ein inländischer geworden ist, sind diejenigen Bedingungen als aufgehoben zu erachten, welche demselben als einer damals ausländischen Versicherungs-Gesellschaft durch die Konzession vom 1. März v. J. auferlegt wurden.

Marienwerder, den 7. August 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Bau- und Polizei-Verordnung des Magistrats zu Dt. Crone vom 1. Juli d. J. ist in der Beilage zum Kreisblatt No. 28. Dt. Croner Kreises veröffentlicht.

Marienwerder, den 2. August 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Der Herr Minister des Innern hat genehmigt, daß die von den Ackerbürgern Peter Knack und Peter Mahke zu Zempelburg von dem Forstfiscus eingetauschten Ackerparzellen von resp. 13 [Ruthen und

2 Morgen 57 [Ruthen unter Abtrennung von dem forstfiscalischen Gutsbezirke mit dem Stadtbezirke Zempelburg vereinigt und die von den gedachten Personen an den Forstfiscus abgetretene Landfläche von derselben Größe dem Gutsbezirke der Oberförsterei Wandsburg zugeschlagen werden.

Marienwerder, den 19. Juli 1867.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Unter den Pferden des Hofbesizers Radtke zu Bönhoff ist die Rogkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 3. August 1867.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Königl. landwirthschaftl. Akademie
Proskau in Schlesien.

Verzeichniß

der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1867/68.
Beginn am 15. October.

I. Ueber das Studium und Leben an landwirthschaftlichen Akademien, im Anfange des Semesters: Director, Landes-Oekonomie-Rath Settegast.

II. Philosophische Propädeutik (Psychologie): Professor Dr. Heinzel.

III. Wirthschaftslehre: 1. Nationalökonomie, Allgemeiner Theil: Dr. Schönberg. 2. Finanzwissenschaft: derselbe.

IV. Landwirthschaftliche Disciplinen:

A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebslehre.

1. Landwirthschaftliche Fütterungslehre: Director Settegast.
2. Wirthschafts-Organisation. Uebungen im Entwerfen von Wirthschaftsplänen: Dr. Blomeyer.
3. Landwirthschaftliche Buchführung: Rechnungs-rath Schneider.
4. Anleitung zur Verschönerung der Landgüter: Garten-Inspr. Hannemann.

B. Aus dem Gebiete der Productionslehre.

5. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau und die dabei gebräuchlichen Maschinen und Geräthe: Dr. Blomeyer.
6. Wiesenbau: Baumeister Engel.
7. Specieller Pflanzenbau: Administ. Schnorrenpfeif.
8. Gemüse-, Hopfen- und Weinbau: Garten-Inspr. Hannemann.
9. Thierzuchtungskunde: Director Settegast.
10. Schafzucht und Wollkannre: derselbe.
11. Unterweisung im Classificiren und Zuthelien der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle: derselbe.
12. Rindviehzucht: Dr. Blomeyer.
13. Pferde- und Gesütskunde: Dr. Dammann.
14. Schweinezucht: derselbe.

V. Forstwirthschaftliche Disciplin:

Forsttaxation und Forstbenutzung: Königl. Oberförster Wagner.